



Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol

Wirtschaftspolitik, Maximilianstraße 7, A-6020 Innsbruck
Tel: 0800/22 55 22, Fax: +43 512 5340-1459
wirtschaftspolitik@ak-tirol.com, www.ak-tirol.com

Bundesarbeitskammer
Prinz-Eugen-Straße 20-22
1040 Wien

G.-Zl.: WP-IN-2021/3058/KaKi/SIWE
Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Mag. Katrin Kirchebner

DW: 1457

Innsbruck, 05.07.2021

Betrifft: Verordnung des Bundesministers für Finanzen zur Ermittlung des steuerlichen EBITDA sowie des Gruppen-EBITDA (EBITDA-Ermittlungs-VO)

Bezug: Ihr Schreiben vom 02.07.2021
zust. Referent: Martin Saringer

Sehr geehrter Herr Saringer,

die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol nimmt zum Entwurf der Verordnung des Bundesministers für Finanzen zur Ermittlung des steuerlichen EBITDA sowie des Gruppen-EBITDA (EBITDA-Ermittlungs-VO) wie folgt Stellung:

Wir erachten es als äußerst begrüßenswert, dass Österreich schließlich seiner Verpflichtung der Einführung einer Zinsschranke im Sinne der Anti-Tax-Avoidance-Directive (ATDA, RL EU 2016/1164 des Rates zur Bekämpfung von Steuervermeidungspraktiken vom 12.07.2016, ABI. Nr. L 193 vom 19.07.2016) in § 12a Körperschaftssteuergesetz 1988 nachgekommen ist. Insbesondere im Lichte aktueller Bestrebungen der OECD und der EU hinsichtlich weiterführender Anti-BEPS Maßnahmen (BEPS 2.0) und eines effektiven Mindeststeuersatzes darf davon ausgegangen werden, dass Österreich künftig seinen Umsetzungsverpflichtungen auch ohne Androhung oder gar Einleitung eines Vertragsverletzungsverfahrens nachkommen wird.

Es sollte auch im Interesse des österreichischen Bundesministers für Finanzen liegen, dass Unternehmen ihre Gewinne in Österreich versteuern und nicht durch geschickte Steuervermeidungspraktiken in Niedrigsteuerländer verschieben.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:



Erwin Zangerl

Der Direktor:



Mag. Gerhard Pirchner